



Merkblatt

Anlage zum Schulvertrag (§ 10 Abs. 1 und Abs. 4)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

eine kirchliche Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) erhält nicht alle Kosten des Schulbetriebs von der öffentlichen Hand ersetzt. Unser Träger, das Schulwerk der Diözese Augsburg, muss deshalb für seine Schulen derzeit etwa € 8,5 Mio. zur Deckung des Betriebsdefizits der Schulen aufbringen. Aufwendungen für Bau- und größere Sanierungsmaßnahmen kommen hinzu.

Bemühungen um eine kostengünstige Betriebsführung sind selbstverständlich; sie finden notwendigerweise dort ihre Grenzen, wo sie pädagogisch nicht mehr zu verantworten wären. Denn eine gute, umfassende Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist das Ziel unserer Arbeit.

Um die Qualität unseres schulischen Angebots möglichst dauerhaft zu gewährleisten, können wir auf die Erhebung von Schulgeld leider nicht verzichten.

Im Schuljahr 2026/2027 beträgt der Regelsatz des Schulgeldes an unserer Schule € 390,50 jährlich. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Staat für jede/n Schüler/in bereits ein Schulgeld in Höhe von € 1.320,00 jährlich unmittelbar dem Träger gegenüber ersetzt. Dank weiterer erheblicher Zuleistungen des Landkreises Donau-Ries kann das elterliche Schulgeld auf den erwähnten Betrag reduziert werden. (Ermäßigungen sind, wie im Schulvertrag ausgeführt, in bestimmten, sozial begründeten Fällen möglich.)

Wir bitten Sie aus organisatorischen Gründen um die Erteilung einer SEPA-Lastschriftmandats. Die ratenweise Abbuchung erfolgt voraussichtlich in den Monaten September, Januar und Mai.

Mit dem Schulgeld leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dafür danken wir Ihnen verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kiesel
Schulleiter